

Der bibelfeste Regierungsrat

Autor(en): **Loosli, C. A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **13 (1937)**

Heft 13

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der bibelfeste Regierungsrat

Eine wahre Geschichte von C. A. Loosli

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde ein rechtschaffener, tüchtiger, pflichtgetreuer Verwaltungsmann in die bernische Regierung gewählt, der, weit davon entfernt, beschränkt zu sein, beileibe kein eigentlicher Staatsmann und namentlich kein Parlamentsredner war. Er hat übrigens bis zu seinem Tode an seiner Stelle dem Staate treu gedient. Seine geradezu sprichwörtliche Bescheidenheit trug viel dazu bei, seinen übrigens sehr unverdienten Ruf geistiger Unbeweglichkeit noch zu verstärken, obwohl es ihm in Wirklichkeit weder an Witz noch Humor, noch vor allem an kaum erschöpflicher Gutherzigkeit gebrach. Aber das wußten nur seine nächsten Bekannten.

Übungsgemäß wurden dem neuen Regierungsmittglied die Kirchen- und die Gemeindedirektion zugeteilt, weil diese beiden an ihren Leiter vor allem verwaltungsrechtliche Aufgaben stellten, denen der Neuling ohne weiteres gewachsen war.

Nun aber stachelte der Uebermut einige katholisch-konservative jurassische Großräte dazu auf, dem neuen Regierungsmittglied eine Verlegenheit zu bereiten und sich daran zu weiden, indem sie wieder einmal eine sogenannte Kirchengüter-Interpellation einbrachten. Sie betraf einen etwas dunkeln Punkt aus der bernischen Kulturkampfzeit, bei welcher Gelegenheit der Staat rücksichtslos, und in rechtlich nicht ganz einwandfreier Weise, die katholischen Kirchengüter des welschen Kantonsteiles einfach eingesackt hatte. Das Unrecht wurde dann, vor etwa zwanzig Jahren, endlich ausgeglichen. Aber damals, in den neunziger Jahren war, obwohl der konfessionelle Friede wieder eingekehrt war, der praktische Erfolg der Interpellation, angesichts der damaligen Zusammensetzung des Großen Rates, noch keineswegs zu erwarten.

Der neue Kirchengüterdirektor hatte keine genaue Vorstellung von der eigentlichen Sachlage, ihrem Kern und ihrer Vorgeschichte. Er befand sich in ausgesprochener Bedrängnis und wandte sich in seiner Not an seinen Kollegen im Regierungsrat, den Unterrichtsdirektor Dr. Gobat. Dieser, selbst ein alter Kulturkämpfer, erklärte, er sei freilich durchaus auf dem laufenden; aber ihm, dem neuen Kollegen, die ganze Angelegenheit auseinanderzusetzen, würde zu weit führen. Viel einfacher sei es, er bereite ihm die Antwort fix und fertig vor, so daß sie der Kirchengüter-

tor einfach tale quale dem Großen Rate vortragen könne. Am bestimmten Verhandlungstag fanden sich am Regierungstisch des Großen Rates ein: der damalige Regierungspräsident Ritschard, rechts von ihm der Unterrichtsdirektor Dr. Gobat und links der Kirchengüterdirektor, der nun die Interpellation zu beantworten hatte. Er tat es in eintönig ruhigem, so sachlichem, erregungsbarem Ton, als verlese er einen utroffenen Verwaltungsbericht. Aber die Form und namentlich der Inhalt der Rede ließen an beißender, angrifflicher Schärfe nichts zu wünschen übrig. Sie war die eines leidenschaftlich überschäumenden, antikerikalen Kulturkämpfers, die vielleicht in den siebenziger Jahren begreiflich und entschuldbar gewesen wäre, nun aber durchaus aus dem zeitlichen Rahmen fiel.

Als der Kirchengüterdirektor geschlossen hatte, entstand einen Augenblick eine verblüffte, aber unzweifelhaft gewitterschwüle Stille. Der Redner hatte sich gleichmütig, wie nach einer alltäglichen Amtsverrichtung, hingesetzt. In beiden, durch seine Rede wieder aufgestachelten Lagern gähte Kampfeslust. Da erhob sich im kritischen Moment Ritschard und äußerte ungefähr was folgt:

Osterbräuche anderswo

Es gibt bei den verschiedenen Völkern zahlreiche Osterbräuche, die im allgemeinen wenig bekannt sind. In Dänemark hat sich seit Jahrhunderten die Sitte herausgebildet, einander zum Osterfest sogenannte «Narrenbriefe» zu schreiben. Sie sind eine Art von Aprilscherzen, wenn sie humoristisch oder satirisch gestaltet sind. Dann werden sie anonym Freunden und Bekannten zugesandt und geißeln die menschlichen Schwächen, die in ihrem Kreise irgendwie unliebsames Aufsehen erregt haben.

In den meisten Fällen aber sind die «Narrenbriefe» Liebeserklärungen, die schüchterne Liebhaber ihren Mädchen zusenden. Auch sie sind ohne Namensunterzeichnung, denn die Anonymität ist das Wesen der «Narrenbriefe». Dafür werden als Unterschriften seltsame magische Zeichen oder bestimmte Mengen von Punkten gewählt, wobei es dem Briefempfänger überlassen ist, den Schreiber des Briefes zu erraten. Dann gibt es eine Ver-

«Meine Herren, — Sie werden mit mir über die temperamentvollen Äußerungen unseres neuen Herrn Kirchengüterdirektors erstaunt, und einige unter Ihnen werden vielleicht davon geradezu entrüstet sein. Allein, bedenken Sie, daß er noch keine drei Monate im Amt, sich erst noch einarbeiten muß, so daß ihm unmöglich zuzumuten ist, er möchte die Voraussetzungen erfüllen, die zur allseitig befriedigenden Abklärung der Fragen erforderlich sind, die die Interpellation aufwarf. Um so weniger, als er ja selber seinerzeit nicht aktiv am Kulturkampf teilgenommen hat. Ich glaube aber, zu Ihrer Beruhigung, die Situation allgemein versöhnend dadurch abklären zu können, indem ich Sie auf ein altes Bibelwort verweise, das mir, während ich den Ausführungen des Herrn Kirchengüterdirektors lauschte, eingefallen ist, und das da lautet: Die Hände sind Esaus Hände; (wobei er mit dem Zeigefinger auf den Kirchengüterdirektor wies) — aber die Stimme ist Jakobs Stimme! Fingerhinweis auf den zu Ritschards Rechten sitzenden Unterrichtsdirektor Dr. Gobat).

Das Zitat hellte die Lage wie ein Blitzlicht auf; — die ältesten Ratsmitglieder vermochten sich keines so elementaren nachhaltigen Heiterkeitsausbruches in ihrem weihellen Ratssaal zu erinnern.

Ob der Kirchengüterdirektor von anno dazumal sich bei der ganzen Angelegenheit nicht lediglich viel naiver gestellt hatte, als er in Wirklichkeit war, und sich nicht ungern zu der Rolle, die man ihn spielen ließ, hergegeben hatte, blieb unentschieden. Sicher ist bloß, daß er von da an ungeduldet blieb.

lobung, denn es steht ja dem Mädchen frei, den Brief unberücksichtigt zu lassen, auch wenn sie über die Person des Schreibers nicht im geringsten in Unkenntnis ist. Bekommt der Absender des «Narrenbriefes» keine Antwort, dann weiß er meist, daß seine Liebeserklärung ungünstig aufgenommen worden ist.

Auch die Mädchen schreiben «Narrenbriefe», denn sie sind meist die einzige Möglichkeit, daß das junge Mädchen dem Manne, den es geheim liebt, seine Gefühle zum Ausdruck bringt. Dadurch erfreuen sich die «Narrenbriefe» einer großen Beliebtheit. Ueberflüssig zu sagen, daß sie zu allerhand Scherz und Schabernack benutzt werden.

In der Krim ist das Osterfest auch eine Art von Heiterkeitsfest. Dieser Brauch ist noch eine Erinnerung an vorgeschichtliche Zeiten, in denen die Bauern zum ersten Male nach der langen Winterszeit beim Frühlingsbeginn

Tootal

ZEIGT
in allen
FUHRENDEN TUCHGESCHÄFTEN
die
NEUEN DESSINS IN

TOBRALCO

für die
SAISON 1937

Preis: Fr. 2.50 netto (92 cm breit)

Tobralco ist durch die „Tootal-Garantie“ geschützt. D.h. wenn ein Kleid aus Tobralco auf Grund irgend eines Materialfehlers im Gewebe nicht vollauf befriedigt, wird Tootal den Kaufpreis und die Anfertigungskosten des Kleides zurückerstatten.

Achten Sie genau auf die Marke „Tobralco“ auf der Webkante.



Fertige Kleider aus Tobralco tragen die Marke „Scherrer“ — Kinderkleider die Marke „Haury“